

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 4. September 2014 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCACH (ÖVP)
Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM (ÖVP)
Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
Johann BERNDL (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Otmar POLZER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Barbara TOBOLKA-MARES (ÖVP)
Johannes WAIS (ÖVP)
Franz WEIXLBRAUN (ÖVP)
Reinhard JINDRAK (SPÖ)
Gerlinde OBERBAUER (SPÖ)
Stefan VOGL (SPÖ)
Markus FÜHRER (UBL)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Kassenverwalter Herbert BRUNNER bei Punkt 2) gemäß § 47 Abs. 6
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: GR Andreas HITZ (SPÖ)
GR Gerhard KRAUS (FPÖ)
GR Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
GR Herbert HÖPFL (UBL)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 28.08.2014 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 28.08.2014 an der Amtstafel angeschlagen.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2014
- 2) Bericht über Fremdwährungskredit
- 3) Teilnahme am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2014-2020
- 4) Beteiligung an der Entwicklung einer Strategie der Region Renaissance – Aufhebung
- 5) Verleihung des Kulturehrenzeichens
- 6) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 1211/3, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Zuschreibung
 - b) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 1460/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Zu- und Abschreibungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Ankauf von Grundstücken und Grundstücksteilen bzw. Tausch für die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen in Altwaidhofen – Änderung
 - b) Weiterer Nachtrag zur Treuhandvereinbarung zum Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya – Stadtgebiet
- 8) Berichte

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 04.09.2014**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juli 2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über Fremdwährungskredit

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

Es wird die Anwesenheit des Herrn Kassenverwalters Herbert BRUNNER gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kassenverwalter Herbert BRUNNER wird als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

SACHVERHALT:

Fremdwährungskredit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004, Punkt 30 der Tagesordnung, wurde für ein aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung der KRAZAF-Lücke in Höhe von EUR 3,489.338,97 bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, eine Finanzierung in CHF beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde der aufgenommene CHF-Kredit bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, von halbjährlicher Tilgung auf endfällig per 31.12.2014 umgestellt und die Ansparung eines Tilgungsträgers beschlossen.

Im Kreditvertrag vom 07.09.2006 wurde betreffend Kreditvertrag 57015376250 Änderung der Rückzahlung folgende Sicherheit vereinbart:

Verpfändung von VB-Fondssparanteilen laut gesonderter Vereinbarung, Vertragsnummer: 57015378500. Dieser Wertpapier-Ansparplan ist während der gesamten Kreditlaufzeit mit monatlich mindestens EUR 43.621,50 zu besparen.

Ab Jänner 2007 erfolgte eine Ansparung von monatlich EUR 29.081,00.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2013 wurde folgende weitere Vorgangsweise beschlossen:

- a) Die Wertpapiere des Depots 57015378500 bei der Volksbank Oberes Waldviertel werden verkauft und auf dem EUR-Festgeldkonto 57015371300 veranlagt.
- b) Die derzeitige monatliche Wertpapieransparrate von EUR 29.081,00 wird zur Tilgung des CHF-Kredites verwendet.

- c) Es erfolgt eine Platzierung von 6 OCO Limits (one cancels other) zu je EUR 500.000,00. Definition Limitorder OCO: Die gleichzeitige Erteilung einer Stop-Loss-Order und einer Take-Profit-Order führt zur Erstellung einer OCO-Order, wobei die Order die zuerst ausgeführt wird, automatisch die andere aufhebt. Sobald ein Mittekurs von 1,21 erreicht ist, werden alle 6 Order ausgeführt und CHF gekauft. Die CHF werden dem Kreditkonto gutgebucht und die EUR werden am EUR-Konto belastet.

EUR	Mittekurs		Mittekurs
500.000,00	1,2100	zu	1,2500
500.000,00	1,2100	zu	1,2600
500.000,00	1,2100	zu	1,2700
500.000,00	1,2100	zu	1,2800
500.000,00	1,2100	zu	1,2900
500.000,00	1,2100	zu	1,3000

- d) Es erfolgt eine Laufzeitverlängerung des Kredites von 31.12.2014 bis 31.12.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Lds. Reg.

Bezüglich Punkt d) liegen folgende zwei Aktenvermerke vor:

1. Aktenvermerk Dir. Mag. Rudolf Polt

„Betrifft: Fremdwährungskredit Verlängerung / Genehmigungspflicht

Ich habe betreffend des Tagesordnungspunktes 8 d) der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 Herrn Hofrat Mag. Alfred Gehart, als auch Herrn MSc Christian Schleritzko kontaktiert. Herr Hofrat Mag. Gehart erklärt hierzu, dass seiner Meinung nach eine Genehmigungspflicht für die beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere der Verlängerung bis 2016, nicht besteht, da sich andere Konditionsbedingungen nicht verändern.

Diese Auffassung wird auch von MSc Christian Schleritzko geteilt, der mir darüber hinaus noch mitteilt, dass die ursprünglich beabsichtigte bundesgesetzliche Regelung („Spekulationsgesetz“) nicht zustande gekommen ist. Eventuell wird überlegt auf landesgesetzlicher Ebene Maßnahmen zu ergreifen.

Die von der Stadtgemeinde beabsichtigten Maßnahmen könnten daher ohne Genehmigung durchgeführt werden.

Diese Rechtsauskunft wurde von mir in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2013, Tagesordnungspunkt 8 d) wiedergegeben.

Ergeht zur Kenntnis an:
StA.Dir.-Stv. AL Birgit Pany
Kassenverwalter Herbert Brunner

Waidhofen an der Thaya, 27.06.2013“

2. Aktenvermerk Herbert Brunner

„Anlässlich des Bezirkstages des NöAAB am 13.06.2013 hat Herr Bgm Kurt Strohmayer-Dangl bei Herrn LH-Stv. Wolfgang Sobotka bezüglich Verlängerung des KRAZAF-Fremdwährungskredites von endfällig 2014 bis endfällig 2016 angefragt. Seitens des Herrn LH-Stv. Wolfgang Sobotka erfolgte diesbezüglich eine Zusage. Diese Zusage wurde vom Sekretär Herrn Karl Dietrich-Sprung notiert.

14.06.2013“

Am 18.08.2014 sind von der der Volksbank Oberes Waldviertel folgende e-mails eingelangt:

1.)

„Sehr geehrter Hr. Brunner!

Die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2013 platzierten 6 OCO Limits wurden bei 1,2097 ausgelöst.

Somit werden CHF 3.629.100,00 gekauft und am CHF-Kredit 57015376250 gutgebucht. Die Belastung von EUR 3.000.000,00 erfolgt am Konto 57015370000.

Am Festgeldkonto 57015371300 befinden sich aktuell EUR 3.008.103,41.

Sollen wir das Festgeld auflösen und zur Abdeckung der Belastung aus dem CHF-Kauf dem Konto 57015370000 gutbuchen?

mit freundlichen Grüßen

Harald Lukas
Stabstelle Planung/Controlling
Wertpapierabwicklung“

2.)

„Gem. Telefonat von heute vormittag übermittle ich hiermit den aktuell aushaftenden CHF-Betrag am Kredit 57015376250.

CHF: -1.216.170,21

Das Konto 57015370000 wurde mit Valuta 20.08.2014 mit EUR 3 Mio. belastet und der CHF Gegenwert von 3.629.100 dem CHF-Kreditkonto gutgebucht.

mit freundlichen Grüßen

Harald Lukas
Stabstelle Planung/Controlling
Wertpapierabwicklung“

Daraus ergibt sich folgende Sachlage:

Bei Abrechnung bzw. Auflösung des Festgeldkontos verbleibt ein positiver Saldo von ca. EUR 9.600,00.

Der aktuelle Darlehensstand per 20.08.2014 beträgt CHF 1,216.170,21. Dieser Betrag entspricht bei einem Wechselkurs von 1,21 einem Wert von EUR 1,005.099,35.

Im GR-Beschluss vom 25.06.2013 Punkt b wurde festgelegt, dass monatlich EUR 29.081,00 zur Tilgung des CHF-Kredites verwendet werden. Unter Zugrundelegung dieses GR-Beschlusses werden im Jahr 2014 von August bis Dezember noch insgesamt EUR 145.405,00 zurückgezahlt. Im Jahr 2015 und 2016 werden noch jeweils EUR 348.972,00 getilgt. Somit ergibt sich bei Laufzeitende 31.12.2016, bei gleichbleibendem Kurs von 1,21, ein noch offener Saldo von EUR 161.750,35.

StA.Dir. Mag. Rudolf POLT bringt nachfolgenden Aktenvermerk von ihm und seiner Stellvertreterin Birgit PANY zur Kenntnis:

„Aktenvermerk

Betrifft: Dringlichkeitsantrag Tagesordnungspunkt 2 des Ausschusses für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit „Bericht über Fremdwährungskredit“ vom 20.08.2014

Bezugnehmend auf gegenständlichen Tagesordnungspunkt sowie E-Mail vom 18.08.2014 der Volksbank Oberes Waldviertel wird auf die Bestimmungen des § 38 Abs. 3 und Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. hingewiesen, die lauten:

„(3) Kann bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden, ist der Bürgermeister berechtigt, anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden.

(4) Der Bürgermeister hat über Maßnahmen, die er auf Grund der Abs. 2 und 3 getroffen hat, dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten. Durch solche Maßnahmen erforderliche Änderungen des Voranschlages, des Dienstpostenplanes oder des Flächenwidmungsplanes dürfen nur vom Gemeinderat beschlossen werden.“

Um Nachteile für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hintanzuhalten könnte diese Bestimmung angewandt werden.

Waidhofen an der Thaya, 20.08.2014“

Der Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit hat nachfolgenden **ANTRAG** an den Stadtrat gestellt:

Zur Bedeckung der Belastung aus dem CHF-Kauf auf dem Giro-Konto 5701537000 bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH. wird der Betrag von EUR 3,000.000,00 vom Festgeldkonto 57015371300 auf das Girokonto umgelegt. Der verbleibende positive Saldo von ca. EUR 9.600,00 wird zum Ankauf von CHF verwendet und dem CHF-Kredit 57015376250 als Tilgung gutgebucht. Das Festgeldkonto wird aufgelöst.

Weiters wurde unter Bezugnahme auf § 38 Abs. 3 und Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. der Bürgermeister ersucht vorig angeführte Maßnahmen zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Dieser Empfehlung ist der Bürgermeister vollinhaltlich nachgekommen und hat nachfolgendes Schreiben vom 21.08.2014 an die Volksbank Oberes Waldviertel gerichtet:

www.waidhofen-thaya.at

A-3830 Waidhofen an der Thaya · Hauptplatz 1

Telefon +43 (0) 28 42/503-0 · Telefax +43 (0) 28 42/503-99 · E-Mail: stadttamt@waidhofen-thaya.gv.at



Volksbank Oberes Waldviertel
reg.Gen.m.b.H.
Böhmgasse 22
3830 Waidhofen an der Thaya

Aktenzahl
03/2014 HB
Bearbeiter
Brunner
Telefon
02842/503 DW 31
Datum
21.08.2014

Betrifft:

**Abwicklung CHF-Ankauf auf
Festgeld-Konto 57015371300**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht bezüglich Bedeckung der aus dem CHF-Kauf auf dem Giro-Konto 57015370000 entstandenen Kontoüberziehung, aus dem Festgeldkonto 57015371300 EUR 3,000.000,00 umzulegen.

Das Festgeldkonto wird aufgelöst und der verbleibende Saldo (ca. EUR 9.600,00) wird zum Ankauf von CHF verwendet und dem CHF-Kredit 57015376250 als Tilgung gutgebucht.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister:

Robert Altschach

Bürgerservice: Öffnungszeiten durchgehend Mo. – Mi. 7.30 – 16.30, Do. 7.30 – 17.30, Fr. 7.30 – 12.30 Uhr, Bürgerservice-Hotline: +43 (0) 28 42/503-50

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00, Mo. – Mi. 13.30 – 15.00, Do. 13.30 – 17.00 Uhr

Parteienverkehr (Fachbereiche): Mo. – Fr. 8.00 – 12.00, Di. 13.30 – 15.00, Do. 13.30 – 17.00 Uhr, DVR-Nr.: 0047091, UID: ATU 16215806

Mit nachfolgendem E-Mail vom 21. August 2014 bestätigt die Volksbank Oberes Waldviertel die Auflösung des Festgeldkontos:

„Von: harald.lukas@vbow.at [mailto:harald.lukas@vbow.at]
Gesendet: Donnerstag, 21. August 2014 13:13
An: Brunner Herbert
Cc: Andreas.Schuster@vbow.at
Betreff: Antwort: WG: Auflösung Festgeldkonto!

Vielen Dank für die Übermittlung des Schreibens vom Herrn Bürgermeister.

Wir haben soeben das Festgeldkonto 57015371300 mit Valuta 20.08.2014 aufgelöst und dem Konto 57015370000 ebenfalls mit Valuta 20.08.2014 gutgeschrieben. Somit sind die CHF-Käufe im Gegenwert von EUR 3 Mio. valutagerecht abgedeckt.

Der Restbetrag aus der Festgeldauflösung von EUR 9.677,97 soll gem. Schreiben vom 21.08.2014 zur Tilgung des CHF-Kredites verwendet werden. Wir erhöhen bei der nächsten Ratentilgung (25.08.2014) einmalig die Rate von EUR 29.081,00 um den Restbetrag aus der Festgeldauflösung von EUR 9.677,97. Somit ergibt sich für den 25.08.2014 eine Ratentilgung von EUR 38.758,97.

mit freundlichen Grüßen

Harald Lukas
Stabstelle Planung/Controlling
Wertpapierabwicklung
Volksbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H.
Stadtplatz 17
3860 Heidenreichstein
Tel.: +43(0)2862 52403-48 Fax: -43
mailto: harald.lukas@vbow.at
<http://www.vbow.at>
FB Gericht: Handelsgericht Krems, FN 50674“

Der Bericht wird von allen anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Teilnahme am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2014-2020

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya war bereits in den Zeiträumen 2000 bis 2006 Teilnehmer bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und 2007 bis 2015 Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Waldviertler Grenzland.“

Die nächste Förderperiode vom Programm LEADER – Ländliche Entwicklung beginnt mit 2014 und endet mit 2020. Projekte die bis Ende 2020 eingereicht werden können bis 2022 umgesetzt und bis Mitte 2023 abgerechnet werden.

Das Leader-Aktionsgruppen-Management für die Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya und Zwettl gehört zum Verein "Waldviertler Grenzland" mit Sitz an der Bezirkshauptmannschaft Gmünd. Für die Koordination und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie ist ein Betrag von EUR 1,10 pro Einwohner und Jahr für die Periode 2014 bis 2023 zu leisten. Für die gesamte Periode gilt der Einwohnerstand von 2013. Für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beträgt der jährliche Beitrag erstmals für 2015 EUR 6.166,60.

Die Auswahl der zukünftigen Fördergebiete wird im Mai 2015 erfolgen.

Bei der Stadtratssitzung am 27.08.2014 gab Herr Ing. Mag. Martin HUBER, MAS vom Verein Waldviertler Grenzland vor Sitzungsbeginn zum Tagesordnungspunkt 3) der Stadtratssitzung (Teilnahme am EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung LEADER 2014-2020) detailliertere Information über das Förderprogramm bzw. über bereits in der Vergangenheit abgewickelte Projekte. Bei dieser Vorstellung waren neben den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates auch Frau GR Ingeborg ÖSTERREICHER anwesend.

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 57.700,00

gebucht bis: 08.08.2014 EUR 18.615,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 20.08.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 27.08.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 27.08.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya tritt dem Verein "Waldviertler Grenzland" mit Sitz an der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950 Gmünd, Schremser Straße 8, für die LEADER – Förderungsperiode 2014 – 2023 bei.

Für die Koordination und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie leistet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einen Beitrag von EUR 1,10 pro Einwohner und Jahr für die Periode 2014 – 2023.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Beteiligung an der Entwicklung einer Strategie der Region Renaissance – Aufhebung

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, beteiligte sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am **Projekt „Strategie der Region Renaissance“** mit den tschechischen Microregionen Telčsko, Třešťsko, Dačicko und Jemnicko, im Ausmaß von **maximal EUR 21.000,00** unter der Bedingung, dass ein externer Partner für die Projektskoordination, -abrechnung, -controlling, Analyse und Erstellung des Strategiepapier der gemeinsame Strategie gefunden wird.

Eine Abklärung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik, ergab, dass keine gesicherten EU-Fördermittel mehr für das Projekt „Strategie der Region Renaissance“ zur Verfügung stehen, außer wenn zugesagte Projekte günstiger abgerechnet werden oder auf Fördermittel verzichtet wird. Jedoch könnte die Stadtgemeinde auf eine Warteliste gesetzt werden. Eine Berücksichtigung erscheint nicht wahrscheinlich.

Damit die tschechischen Partner (Kleinregionen) Anspruch auf europäische Fördermittel haben, besteht auch die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht als Partner mit finanzieller Beteiligung, sondern als Partner ohne finanzielle Beteiligung auftritt.

Diese Variante hat Herr Bürgermeister BR Kurt Strohmayer-Dangl über die Kleinregion Zukunftsraum Thayatal abgeklärt. Nach positiver Zusage der tschechischen Kleinregionen hat Herr Bürgermeister die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses gehemmt und die Teilnahme der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Projektpartner ohne finanzielle Beteiligung unterfertigt.

Aus diesem Grund ist der gültige Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 13.08.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 27.08.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 27.08.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, wird ersatzlos aufgehoben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung des Kulturehrenzeichens

SACHVERHALT:

Herrn Dr. Ernst Wurz, wohnhaft in 3942 Hirschbach, Kindergartensiedlung 224, tätig in der Personalentwicklung der Firma „Pollmann Austria GmbH“, geb. am 21.04.1957, soll aufgrund seiner Verdienste für die Waldviertel Akademie in Waidhofen an der Thaya das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Im Zuge dieser Angelegenheit übermittelte Herr Christoph Mayer, MAS nachstehend angeführten Brief samt Lebenslauf von Herrn Dr. Ernst Wurz am Montag, den 14.07.2014, an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:

„Ansuchen um Verleihung eines Kultur-Ehrenzeichens an Dr. Ernst Wurz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit diesem Schreiben dürfen wir, stellvertretend für den gesamten Vorstand der WALDVIERTEL AKADEMIE, der in den vier Bezirken des Waldviertels beheimatet ist, um die Verleihung des Kultur-Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an Dr. Ernst Wurz ersuchen.

Ernst Wurz wurde 1957 geboren, maturierte in Krems und absolvierte in Wien sein Jus-Studium. Trotz seiner Stelle als Leiter der Personalabteilung bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien folgte er 1998 erneut dem Ruf des Waldviertels, wo er zunächst bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel und bei der Waldviertler Sparkasse tätig war. Seit 2001 fungiert Wurz als Personalentwickler bei der Firma Pollmann in Karlstein.

In den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung ist Wurz im Waldviertel und weit darüber hinaus längst kein Unbekannter mehr. Er war im September 1984 Mitgründer der WALDVIERTEL AKADEMIE, die seit 1991 in Waidhofen an der Thaya beheimatet ist, und ist nunmehr seit dreißig Jahren ihr Vorsitzender. In dieser Zeit konnte Wurz an vorderster Front rund 40.000 BesucherInnen begrüßen, weit mehr als 500 Veranstaltungen und nahezu 2.000 Vortragende säumten den Weg seiner Institution. Wurz setzt sich aber nicht nur für die Behandlung von brennenden Themen der Region und Zeit auf, sondern ist auch ein Vorkämpfer in Sachen Aus- und Weiterbildung. 2007 gelang es ihm, den Studiengang „Wirtschaftsingenieur berufsbegleitend“ in Kooperation mit der FH Wiener Neustadt am Standort Waidhofen/Thaya anzubieten – rund 30 ArbeitnehmerInnen schlossen hier 2009 ihr Bachelor-Studium ab -, weitere Bildungsprojekte in Zwettl und Gmünd sollten folgen.

Viele Waldviertler Institutionen haben den persönlichen Einsatz von Wurz rechtzeitig erkannt und kämpfen nun Seite an Seite für eine Verbesserung des Waldviertels. So wurde Wurz unter anderem beim Regionalmanagement Waldviertel und beim Wirtschaftsforum Waldviertel als „Bildungssprecher“ eingesetzt.

Seit nunmehr dreißig Jahren ist Wurz auch ein Vorkämpfer für den Dialog mit den tschechischen Nachbarn. In unzähligen Projekten und Veranstaltungen wird und wurde versucht, die Grenze in den Köpfen abzubauen und das jeweilige Gegenüber besser verstehbar zu machen. Dabei wurde das Waldviertel stets in den Mittelpunkt der Überlegungen in ganz Europa gestellt, die WALDVIERTEL AKADEMIE zum Vorreiter vieler weiterer grenzüberschreitender Initiativen.

Für das Engagement wurde die WALDVIERTEL AKADEMIE in den letzten Jahrzehnten auch mit vielen Preisen bedacht, u.a. Euregio-Innovationspreis 2004 und 2011, Ideenwettbewerb der Dorf- und Stadterneuerung 2011, Wissenschaftspreis des Landes Niederösterreich 2009 oder Dr. Erwin Pröll-Meilensteinpreis 2008.

Die Themen, die dabei von Wurz und seinem Team erarbeitet werden, sind vielfältig und liegen stets am Puls der Zeit: Abwanderung und Stillstand, Öffnung und Globalisierung, Genetik und Technik, Alter und Jugend. Die Miteinbeziehung der regionalen Bevölkerung und der Experten vor Ort ist Wurz dabei ein großes Anliegen, den sonst Sprachlosen, den vielen Ungefragten der Gesellschaft soll so die Chance gegeben werden, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen. Das Waldviertel trägt Wurz dabei bei all seinen Ansinnen stets im Herzen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir hoffen, Ihnen nun einen kleinen Einblick in das vielfältige kulturelle und wissenschaftliche Schaffen unseres Vorsitzenden gegeben zu haben und dürfen Sie ersuchen, die Verleihung des Kultur-Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya – auch anlässlich seiner dreißigjährigen Obmannschaft im Jahr 2014 – anzudenken.

Bei Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der WALDVIERTEL AKADEMIE, Christoph Mayer, MAS unter 02842/537 37 oder mayer.wavak@wvnet.at gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und hoffen auf eine positive Bearbeitung unseres Anliegens.

Mit besten Grüßen,

StR Melitta Biedermann, HR Dr. Gerhard Proißl
Für den gesamten Vorstand der WALDVIERTEL AKADEMIE“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 12.08.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 27.08.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 27.08.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn Dr. Ernst Wurz das

Kulturehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

- a) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 1211/3, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Zuschreibung

SACHVERHALT:

Auf Grund der Sanierung der Stiegenanlage des Verbindungsweges zwischen der Berggasse und der Neuwirthsiedlung in Waidhofen an der Thaya wurde festgestellt, dass der Naturstand nicht mit der digitalen Katastralmappe übereinstimmt und die Stiegenanlage auf Privatgrund des Herrn Gottfried Dolezal, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neuwirthsiedlung 9, Grundstück Nr. 1210/35, EZ 747, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, liegt.

Mit Herrn Gottfried Dolezal wurde ein Übereinkommen mit 07.02.2014 über die kostenlose Abtretung der Teilfläche im Ausmaß von 8 m², auf der sich die Stiegenanlage befindet, abgeschlossen.

Das Büro Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, wurde beauftragt, eine entsprechende Vermessungsurkunde zu erstellen. Vorgesehen ist, die im Vermessungsplan des Büro Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, vom 02.06.2014, unter GZ. 2450/14, ausgewiesenen Trennfläche mit der Nummer „1“ von der Liegenschaft des Herrn Gottfried Dolezal, 3830 Waidhofen an der Thaya, Neuwirthsiedlung 9, EZ 747, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, kostenlos und lastenfrei abzuschreiben und dem Grundstück Nr. 1211/3, EZ 1383 (Öffentlichen Gut), KG 21194 Waidhofen an der Thaya, zuzuschreiben.

Die Gesamtkosten für die Vermessung und Verbücherung werden sich auf ca. EUR 1.100,00 incl. USt. belaufen.

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau lt. Projekte) EUR 337.000,00

gebucht bis: 31.07.2014 EUR 190.846,73

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 27.472,22

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 367.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 20.08.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 27.08.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 27.08.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Auf Grund des Teilungsplanes der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 2450/14, vom 02.06.2014, wird folgende Zuschreibung zum Öffentlichen Gut der KG 21194 Waidhofen an der Thaya genehmigt:

Lastenfremde Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Öffentliches Gut:

aus EZ	aus Grundstück Nr.	Trennfläche	zu Grundstück	Ausmaß m ²
747	1210/35	„1“	1211/3	8

Dieser Beschluss ist gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 kundzumachen

und

es werden die voraussichtlichen Kosten für die Vermessung und Verbücherung in der Höhe von EUR 1.100,00 incl. USt. genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 04.09.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

b) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 1460/1, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Zu- und Abschreibungen

SACHVERHALT:

Im Jahre 1997 hat der damalige Bürgermeister Ing. Diether Schiefer mit Herrn Leopold Gudenus als möglicher Erbe der Verlassenschaft nach Philipp Heinrich Gudenus einen kostenlosen Tausch von Grundstücksteilen der Liegenschaft Gudenus und dem Öffentlichen Gut vereinbart. Die Thayastraße wurde durch den Bau der Umfahrungsstraße aus dem Bundesstraßennetz ausgeschieden. Ziel war es, diese Gemeindestraße an den bestehenden Kreisverkehr der LB5/LB 36 anzubinden.

Nach Herstellung der Anbindung wurde der Geometer DI Dr. Herbert Dölller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 21, beauftragt, eine verbücherungsfähige Vermessungsurkunde zu erstellen, damit nach Abschluss der Verlassenschaft nach Philipp Heinrich Gudenus diese im Grundbuch verbüchert werden kann.

Durch die Herstellung der Anbindung der Thayastraße an den Kreisverkehr wurde auch 1 m² des Grundstückes Nr. 744/4, EZ 1998, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, von Frau Hildegard Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ziegengeiststraße 13, nunmehr Mag. Elisabeth Müller-Ozlberger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Rosensteinstraße 4, beansprucht. Hierüber wurde das Übereinkommen vom 11.01.2005 zur kostenlosen Ablöse getroffen. Frau Mag. Elisabeth Müller-Ozlberger tritt in dieses Abkommen ein.

Mit Beschluss des Grundbuches Waidhofen an der Thaya im Jahr 2013 wurde in der Verlassenschaftssache nach Philipp Heinrich Gudenus Herr Leopold Gudenus als Eigentümer der Liegenschaften in der KG 21194 Waidhofen an der Thaya eingetragen. Daraufhin wurde die vorliegende Vermessungsurkunde vom Büro Dr. Dölller Vermessung ZT GMBH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, überarbeitet und an die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Herr Leopold Gudenus erhält aus der Liegenschaft des Öffentlichen Gutes Trennflächen im Gesamtausmaß von 113 m² und die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aus der Liegenschaft Leopold Gudenus eine Trennfläche im Ausmaß von 73 m². Weiters erhält die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aus der Liegenschaft Mag. Elisabeth Müller-Ozlberger 1 m².

Diese Flächengegenüberstellung wurde in der Vermessungsurkunde des Büros Dr. Dölller Vermessung ZT GMBH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, vom 20.05.2014, unter GZ. 2449/14, dargestellt.

Die Gesamtkosten für die abschließende Vermessung, Urkundenerstellung und Verbücherung werden sich auf ca. EUR 1.400,00 incl. USt. belaufen.

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau lt. Projekte) EUR 337.000,00

gebucht bis: 31.07.2014 EUR 190.846,73

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 28.572,22

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 367.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 20.08.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 27.08.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 27.08.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Auf Grund des Teilungsplanes der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 2450/14, vom 02.06.2014, werden folgende Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut der KG 21194 Waidhofen an der Thaya genehmigt:

Lastenfreie Zuschreibung zur Liegenschaft EZ 1383, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Öffentliches Gut:

aus EZ	aus Grundstück Nr.	Trennfläche	zu Grundstück	Ausmaß m ²
278	549/5	„2“	1460/1	73
1998	744/4	„5“	1460/1	1

Lastenfreie Abschreibung von der Liegenschaft EZ 1383 der KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Öffentliches Gut

aus Grundstück Nr.	Trennfläche	Ausmaß m ²	zu EZ	zu Grundstück
1460/1	„1“	59	278	549/5
1462/2	„3“	54	278	549/5

Dieser Beschluss ist gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 kundzumachen

und

es werden die voraussichtlichen Kosten für die Vermessung und Verbücherung in der Höhe von EUR 1.400,00 incl. USt. genehmigt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 32.190 bis Nr. 32.212 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.238 bis Nr. 5.244 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

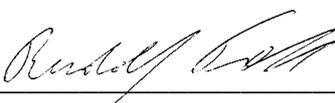
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schrifführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat